

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 56 (1977)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Unbestrittener Vorteil  
**Autor:** Anderegg, P.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-339379>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Initiative für Trennung von Staat und Kirche, wie er von sozialdemokratischer Seite vorgebracht wurde, um eine reine Alibiübung handle, weil niemand im Ernst daran denke, die in Vorschlag gebrachte Mandatssteuer als echte Alternative zum vorliegenden Initiativbegehren zu propagieren. Man wolle den — vom Staat gehätschelten — Kirchen nicht wehtun, gleichwohl aber beim Fussvolk der Partei den Eindruck erwecken, man sei im Prinzip durchaus für Gleichberechtigung aller Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungsgruppen.

Inzwischen haben die Tatsachen selbst ihr Urteil gesprochen: von der Mehrzwecksteuer, die die Kirchensteuern hätte ersetzen sollen (sog. Mandatssteuer) spricht heute niemand mehr, und der Minderheitsantrag der kantonsrätlichen Kommission, die den Gesetzgeber ermächtigen wollte, den bisher benachteiligten religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften eine Art Gleichberechtigung zu gewähren, ist vom Kantonsrat am 29. August mit der erdrückenden Mehrheit von 103:17 Stimmen abgelehnt worden. Zählt man von den 17 Ja-Stimmen noch jene der POCH ab, so verbleiben genau 15 SP-Mitglieder, denen die massive Privilegierung der Landeskirchen ein Dorn im Auge war und ist — fürwahr ein kleines Häufchen. Das Wohlwollen, das die Partei dem Anliegen der Arbeitsgruppe Spieler bescheinigt hatte, erwies sich somit als blosser Schein.

Da nun Genosse Willy Spieler aus dieser kläglichen Situation die Konsequenzen zieht — er tritt nun *für* die Initiative ein, weil er in deren Annahme gegenüber der Beibehaltung des bisherigen Zustandes das kleinere Übel sieht —, sehe ich mich veranlasst, in bezug auf ihn und seine Mitstreiter den Vorwurf einer politischen Scheinübung zurückzunehmen. Es ist mir ein Bedürfnis, den Genossen Spieler meiner Hochachtung zu versichern und ihm für sein mutiges, grundsatzgetreues Verhalten zu danken. Dasselbe gilt natürlich auch für seine Mitstreiter. *Adolf Bossart*

### **Unbestrittener Vorteil**

O. R. Boehm: «Kraftwerke in Ballungsgebieten» («Profil» 7/8/77)

Auf Seite 215 dieses Artikels steht: «Die Schadstoffbelastung aus konventionellen zu kerntechnischen Anlagen unterscheidet sich nur durch die Xenon- und Krypton-Emittenten; ansonsten sind SO<sub>2</sub>, Staub, NO<sub>x</sub>, nitrose Gase und CO die Hauptanteile beider Kraftwerkausführungen.» Entweder ist Boehm ein Fehler unterlaufen oder dieser Satz ist falsch geschrieben. Ein Kernkraftwerk unterscheidet sich gerade dadurch von einem konventionellen, thermischen Kraftwerk, dass es keine Verbrennungsprodukte ausstösst. Dieser unbestrittene Vorteil wird ja immer wieder hervorgehoben, wenn die Atomlobby Kernkraftwerke propagiert.

*P. Anderegg*